

TOP 3

Unechte Teilortswahl

Zum TOP 1.A)

Ich will nur kurz auf den Antrag der BFU / Grünen eingehen. Ich zitiere:

„Ich halte es für unabdingbar, dass der Gemeinderat als solcher eine Entscheidung zu diesem Thema fällt und sich der Entscheidung nicht entzieht: dafür sind Gemeinderätinnen und Räte gewählt, es gehört zu ihren Aufgaben. Was auch entschieden wird, es wird immer Bürger/innen geben, die damit nicht einverstanden sind und dies deutlich zum Ausdruck bringen werden, doch damit müssen die Vertreter der Bürger und Bürgerinnen leben.“ Diese abschließenden Worte des Berichts der BFU / Grünen im Gemeindeanzeiger vom 15. Dezember 2016 können wir inhaltlich voll unterstützen, da wir das genauso sehen. Die zu erwartenden Kosten und der Aufwand unterstreichen diese Haltung weiter.

Die Freien Wähler werden damit gegen den von Herrn Rupp vorgetragene Antrag stimmen.

Zum TOP 1.B)

Wie immer versuche ich die Fakten sauber zu greifen und auf dieser sachlichen Basis zu halten. Um dies zu tun habe ich die Argumente pro und contra Abschaffung gesammelt und die Stimmenverhältnisse gerechnet.

Die Hauptargumente welche gegen die Abschaffung der Unechten Teilortswahl sprechen sind, dass die Gefahr besteht, dass die einzelnen Teilorte im Gemeinderat eventuell nicht mehr ausreichend oder eventuell gar nicht mehr repräsentiert werden und damit die Anliegen der Teilorte nicht mehr ausreichend wahrgenommen werden. Ein weiteres Argument ist, dass die Interessen der Teilorte nicht mehr mit „eigenen Personen“ aus dem Teilort vertreten werden, was eines der Ziele der garantierten Sitzverteilung der Unechten Teilortswahl war.

Die Argumente für die Abschaffung hingegen sind das durchaus komplizierte Wahlverfahren, welches sich mit einem normalerweise hohen Anteil von fehlenden oder gar ungültigen Stimmen zeigt. Dies führt in einigen Gemeinden nicht selten zu einem Anteil von Fehlstimmen und ungültigen Stimmen von zusammen über 15 Prozent. Das führt zwangsläufig zur Verzerrung des Wählerwillens.

In den Teilorten reichen einem Kandidaten viel weniger Stimmen aus um in den Gemeinderat zu kommen und überholen damit Kandidaten des Hauptortes. Es können aber auch nicht weniger oder mehr Kandidaten aus den Teilorten gewählt werden.

Ein weiteres sehr starkes Argument ist die Verkleinerung des Gemeinderates und damit die sicherlich verbundene Beratungseffizienz.

Wir stärken aber auch indirekt kleinere Wählervereinigungen aufgrund der begrenzten Anzahl der Mandate in den Teilorten, die zudem in manchen Teilorten keine oder nicht genügend Kandidaten finden.

Die unechte Teilortswahl war vor über 40 Jahren als Übergangsregelung vorgesehen, bis sich die neuen Teilorte in die Gesamtgemeinde integriert haben, was mittlerweile geschehen ist.

Dies zeigt sich auch in den Ausgaben je Einwohner pro Teilort, dass es hier keine Schiefstände gibt. Diese Auswertung haben die Freien Wähler vor einigen Jahren angeregt, damit wir hier ebenfalls über Fakten aufzeigen können, dass die Gefühle haltlos sind und die bewusst befeuerte Stimmungsmache mit Unterschriftenlisten sogar kontraproduktiv für den Zusammenhalt ist.

Weiterhin bleibt die in den §17 - §21 der Hauptsatzung geregelte Ortschaftsverfassung mit Ortsvorsteher, Ortschaftsrat und örtlicher Verwaltung komplett unangetastet.

Auch kann der Ortsvorsteher, falls er selbst kein Gemeinderat sein sollte, weiterhin bei allen Sitzungen dabei sein und kann mitreden und seine Themen platzieren.

Mir persönlich sind wenige Abstimmungen bekannt bei denen sich der Gemeinderat bewusst gegen den Willen der Ortschaftsräte entscheiden hat.

Als gerechnetes Argument will ich nun die Stimmenverhältnisse heranziehen.

Die einzelnen Ortsteile haben derzeit 3 bzw. 2 zugesicherte Gemeinderäte. Das entspricht bei den derzeit 28 Gemeinderäten einem Prozentsatz von 10,7% bzw. 7,1%. Ohne Unechte Teilortswahl verändert sich dies auf Basis des Verhältnisses der Wahlberechtigten des Teilortes zu den Wahlberechtigten der Gesamtgemeinde. Das wäre für Sulzbach mit etwa 1.000 Einwohnern eine leichte Reduzierung um 0,2% auf 6,9% (von 7,1%). Für Waldprechtsweier mit etwa 1.600 Einwohnern eine Erhöhung auf 11,1% (von 10,7%) und Völkersbach mit etwa 1.900 Einwohnern gar eine Erhöhung auf 13,2% (von 10,7%).

Bezüglich den Stimmenanteilen können derzeit aus den Ortsteilen auch nur dreimal 3 bzw. 2 Stimmen vergeben werden. Also maximal 9 bzw. 6 Stimmen die damit quasi im Ortsteil verbleiben. Ohne Unechte Teilortswahl wären dies aber mehr Stimmen mit bis zur maximalen Anzahl der Gemeinderäte, also wahrscheinlich dann 18 Stimmen, und somit zweimal bzw. dreimal so viele Stimmen wie vorab.

Wenn man sich zudem die Wahlbeteiligung der einzelnen Teilorte ansieht, werden hierfür erhöhte Stimmengewichte für die Teilorte ersichtlich.

Als Alternative wird auch die Beibehaltung der Unechten Teilortswahl mit reduzierter Anzahl auf beispielsweise 18 Gemeinderäte und damit auch reduzierten zugesicherten Sitzen von 3,3 bzw. 2 auf beispielsweise 2,2 bzw. 1 diskutiert. Damit würde das prozentuale Stimmengewicht der einzelnen Ortsteile verringert werden. Das kann sicherlich nicht gewollt sein, somit ist dies für mich auch keine Alternative und zudem bleiben die ganzen Argumente von oben wieder valide.

Ich kann die vorhandenen Ängste verstehen aber rechnerisch nicht nachvollziehen.

Ein Fazit das ich für mich persönlich ziehe ist, dass den Teilorten durch die Abschaffung der unechten Teilortswahl keine Nachteile entstehen. Die Bevölkerung kann dort danach weit mehr Stimmen an Teilortsbewerber vergeben, diese werden damit bei ansprechenden Kandidaten sowie entsprechendem Wählerverhalten weiterhin in den Gremien vertreten sein. Die Stimmenkontingente werden demokratischer ausgeschöpft und die ungültigen Stimmzettel aufgrund falscher Stimmen in den Teilorten reduzieren sich wahrscheinlich erheblich. Im Netz findet man Beispiele die quasi von einer Halbierung der Anzahl der ungültigen Stimmen sprechen.

Wir müssen aber auch die bisher viel zitierten erweiterten Kompetenzen in Euro bzw. Aktionen fixieren. Dies wollen wir möglichst bald entscheiden. Eine Vorlage im ersten Halbjahr wäre wünschenswert, was ich hiermit zum Antrag erhebe.

Aufgrund dieser Argumente wird jeder sein persönliches Fazit ziehen und abstimmen. Die Fraktion der Freien Wähler mit den drei Ortsvorstehern wird aber auch aufgrund von früheren Aussagen nicht einheitlich abstimmen.

Zum TOP 1.C)

Bei der Entscheidung bzgl. der Anzahl der Gemeinderäte haben wir uns final in der Fraktionssitzung dann doch etwas schwer getan und würden diese Entscheidung eigentlich heute gerne vertagen. Die erste Meinung war überwiegend bei 18 Personen, da wir die Beratungseffizienz bei nur 18 anstatt 22 bzw. 26 oder wie heute gar 28 Gemeinderäten sicherlich optimaler ist. Allerdings kennen wir heute die finale Struktur und Anzahl der Gemeinderatssitzungen, den beratenden Ausschüssen, wie VA, TA, Friedhofscommission, EDV, Asyl und Strategiebeirat etc. noch nicht. Und da fällt es uns doch schwer eine Entscheidung zu treffen. Die persönliche Belastung jedes einzelnen ist derzeit hoch. Wenn diese Arbeit auf weniger Schultern verteilt wird und wir die Detailtiefe halten wollen, dann bedeutet das für jeden einzelnen noch mehr Arbeit, die wir heute alle nebenbei zu unserem Beruf oder dem Opa und Oma sein für die Gemeinde erbringen. Wir sollten uns das demnach schon genau überlegen und diese Zukunft zumindest beschrieben haben.

Für die Fraktion der Freien Wähler
Markus Bechler